Beiwort zur Karte 5,3

Hochadelsbesitz im 12. Jahrhundert (Zähringer/Welfen)

von HANSMARTIN SCHWARZMAIER

A Zähringer

I. Historischer Überblick

Eine in zahlreichen Drucken verbreitete Ahnengalerie des letzten badischen Großherzogs zeigt diesen, umgeben von den Bildern seiner Vorfahren. Eröffnet wird diese Reihe mit dem Idealbild Herzog Bertholds I. v. Zähringen, und derselbe steht auch an der Spitze einer Reihe von Statuen der Zähringer in der barocken Klosterkirche zu St. Peter im Schwarzwald. Tatsächlich ist seit dem Barock viel über die Zähringer geforscht worden, wobei das dynastische Interesse an den Vorfahren der Markgrafen und Großherzoge von Baden, der Fürsten v. Fürstenberg und anderer regierender Familien des 19. Jahrhunderts durchaus überwog. Bedenkt man, daß das württembergische Herzogshaus, das Titel, Wappen und Stammburg der Herzoge von Teck nach deren Aussterben (1439) übernahm, ebenso an zähringisches Erbe anknüpfte wie die Habsburger in der Schweiz, so wird deutlich, welche Bedeutung dieser Familie beizumessen ist, die 1218 im Mannesstamm ausstarb und um deren reiches Erbe alsbald ein heißer Kampf entbrannte. Dabei lassen die Anfänge der Zähringer in Schwaben keineswegs schon den großen Rahmen erkennen, den diese fürstliche Dynastie im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert ausfüllte und der THEODOR MAYER ZU seiner berühmt gewordenen Formulierung vom »Staat der Herzoge von Zähringen« geführt hat. Wenig mehr als zweihundert Jahre haben genügt, um aus einer unter ihresgleichen keineswegs herausragenden Grafenfamilie Schwabens die neben den Welfen mächtigste Familie im Süden des Reiches werden zu lassen, Gegenspieler der Staufer, die ihrerseits bemüht waren, aus dem Aussterben ihrer Rivalen Gewinn zu ziehen. Wie war es zu dieser Situation gekommen?

Durch einen Brief der Barbarossazeit werden die Vorfahren der Zähringer mit denen der Staufer in Verbindung gebracht. Es ging um die Ehescheidung Kaiser Friedrichs I. von seiner ersten Gemahlin Adela v. Vohburg, die man, wie üblich, mit zu naher Verwandtschaft begründete und dies durch eine Stammtafel erhärtete. In dieser findet sich auch Berthold »mit dem Bart« und sein Vater Bezelin von Villingen – offenbar jener Berthold-Bezelin, dem Kaiser Otto III. 999 das Marktrecht in Villingen zusprach. Dessen Mutter Bertha sei, so meinte man im 12. Jahrhundert, zugleich eine Vorfahrin der späteren Staufer gewesen. Bezelin-Berthold ist als Graf mehrfach erwähnt. Ob er mit dem Grafen Birchtilo im Breisgau unmittelbar zusammenhängt, dem Gründer des Frauenklosters Sulzburg (993), ist nicht erwiesen. Im 11. Jahrhundert jedenfalls (seit 1004) heißen die Grafen im Breisgau Berthold. Seit 1016 ist auch in der Ortenau und seit der Mitte des Jahrhunderts im Thurgau jeweils ein Graf Berthold belegt. Der Zähringerbiograph EDUARD HEYCK nimmt an, daß Bezelin-Berthold als Graf in Breisgau und Ortenau bis zum Jahr 1024 gelebt hat; sein gleichnamiger Sohn, der erste Herzog, hätte ihn dann um 54 Jahre überlebt.

So unklar schon diese Konstruktion ist, verliert das Bild der Familie noch mehr an Schärfe, je weiter man in die Zeit der Einnamigkeit zurückschreitet. Leitname bleibt der Name Berthold, der schon um das Ende zum 8. Jahrhundert von den Grafen der Baar geführt wird, die noch später unter dem bezeichnenden Namen *Bertholdsbaar* erscheint. Diese Landschaft wird in nachzähringischer Zeit das Kerngebiet mit Residenz, Stammburg und Grablege der Fürsten v. Fürstenberg. Und schließlich führte der Name Berthold zu einer führenden alemannischen Familie, die man als »Alaholfinger« zu bezeichnen gewohnt ist, den Gründern des Klosters Marchtal im Jahr 776 und Besitzern des

Der Machtbereich der Herzoge von Zähringen

(nach Th. Mayer, Mittelalterliche Studien. 1959. S. 353)

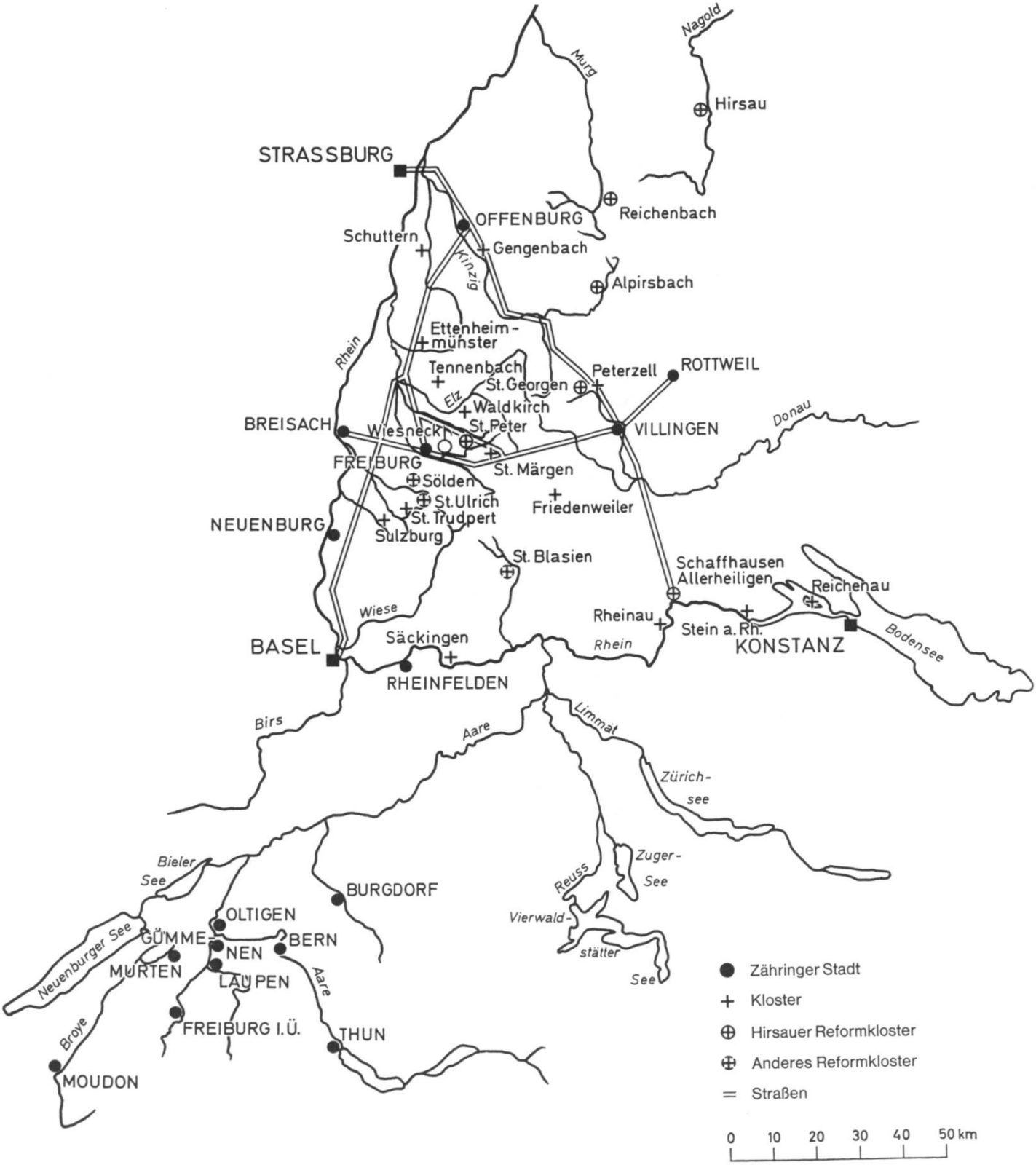

Gebietes um den Bussen in frühkarolingischer Zeit. Ob diese am Namen Berthold abgeleitete genealogische Konstruktion, eines der oft zitierten Beispiele für Adelskontinuität vom 8. zum 11. Jahrhundert, für die späteren Zähringer wirklich verbindlich bleibt, sei dahingestellt. Sicher ist, daß diese Familie nicht aus dem Nichts gekommen ist, sicher aber auch, daß ihre eigentliche Machtstellung im 11. Jahrhundert auf eine neue territoriale Basis gestellt wurde. Der Aufstieg der Zähringer ist seit Berthold I. kontinuierlich weitergegangen.

Bezeichnenderweise hat die Forschung nicht etwa Bezelin v. Villingen, sondern den *dux Bertholdus barbatus* als den Ersten seines Hauses bezeichnet. 1061 wurde ihm das Herzogtum Kärnten übertragen und er hat, obwohl er sich dort nicht durchsetzen konnte, den Herzogtitel beibehalten und ihn auf seinen Herrschaftsbereich in Schwaben übertragen. Das Herzogtum Schwaben, das Berthold erstrebte, hat er nicht erlangt, aber sein Titelherzogtum, das er auf seinen Besitz in Schwaben übertrug, hatte eine nicht geringe politische Effizienz. Bertholds Leben war vom beständigen Kampf auf der Seite Rudolfs v. Rheinfelden gegen König Heinrich IV. bestimmt; im Jahr 1078 ist er auf seiner Burg Limburg b. Weilheim/Teck, offenbar in hohem Alter, gestorben.

Sein Sohn Berthold II. war wie er ein eifriger Anhänger der päpstlichen Partei, ebenso wie seine Brüder Bischof Gebhard von Konstanz und Markgraf Hermann v. Baden. 1092 wurde er zum Gegenherzog in Schwaben gegen den Staufer Friedrich erhoben. Durch die Übernahme des rheinfeldischen Erbes erwuchs ihm weiterer Besitz in der nördlichen Schweiz. Sein Verzicht auf das Herzogtum Schwaben und seine Aussöhnung mit Heinrich IV. öffnete ihm und seinen Nachkommen die Möglichkeit weiteren Machterwerbs im Dienste der Reichsgewalt. Berthold hat 1093 die von seinem Vater gegründete Propstei Weilheim/Teck auf die Höhen des Schwarzwaldes verlegt und hat seiner Familie in der dem hl. Petrus geweihten Abtei ein neues Zentrum, zugleich die Grablege seines Hauses, geschaffen. Namengebend für die Familie wurde die kleine Burg oberhalb des Dorfes Zähringen nördlich von Freiburg.

Seine Söhne Berthold III. und Konrad haben die zähringische Territorialpolitik in Schwaben auf einen glanzvollen Höhepunkt geführt. Die Gründung der Städte Freiburg i. Br., Offenburg und Villingen, die Vogtei über die Klöster Schuttern, Gengenbach und Stein a. Rh. und vor allem über St. Georgen gaben ihnen die geographischen Schlüsselstellungen im Raume des südlichen Schwarzwaldes in die Hand, dessen Straßen und Pässe völlig von ihnen beherrscht worden sind. Gerade das Privileg für die 1120 gegründete Stadt Freiburg zeigt eine kluge und weitsichtige Konzeption ihres Gründers, die durch das schnelle Aufblühen von Stadt und Markt gerechtfertigt wurde. Der Schwarzwald blieb eines der Kerngebiete zähringischer Aktivität; seine Silber- und Erzlager haben den Herzogen beträchtliche Einnahmen verschafft. Aus Reichslehen und Allod, Kirchenlehen und Vogteirechten in eigener und in der Hand zähringischer Ministerialen und Lehenleute erwuchs hier jenes geschlossene Macht- und Einflußgebiet, das sicher noch nicht als der erste Flächenstaat des deutschen Mittelalters anzusehen ist, das aber doch unter der durchgreifenden Herrschaft der Zähringer weiterführende staatliche Organisationsformen erkennen läßt.

Unter Herzog Berthold IV., dem Sohn Konrads, tritt eine neue Erweiterung der Dimensionen ein: die Dynamik politischer Wirksamkeit verlagert sich mehr und mehr nach dem Raum zwischen Aare und Schweizer Jura. Den burgundischen Rektorat, den Konrad und nach ihm sein Sohn als einen Auftrag zur Wahrung der königlichen Rechte in Hoch- und Niederburgund übertragen erhielten und der Herzog Berthold IV. 1152 neu verliehen wurde, konnte dieser nicht halten, nachdem die Heirat Barbarossas mit der burgundischen Erbin Beatrix dort eine dynamische staufische Politik einleitete. Die Entschädigung, die Berthold für diesen Verlust erhielt, bestand in den Vogteirechten über die Bistümer Genf, Lausanne und Sitten. Die beiden letzten Zähringer haben diese Stellung in zähem Ringen gegen die in ihren Rechten bedrängten Bischöfe und gegen die angrenzenden Grafen v. Savoyen verteidigt. Weitere Stadtgründungen in Freiburg i. Uechtland, in Bern, Thun und Oltigen kennzeichnen diesen Kampf um die Vormachtstellung im Voralpengebiet und charakterisieren die unorthodoxe und neuartige Besitz- und Territorialpolitik der Zähringer. Die Reichsvogteien über Zürich und Schaffhausen und schließlich auch über das Kloster Allerheiligen, um das lange gerungen wurde, rundeten dieses nahezu geschlossene zähringische Einflußgebiet ab, in dem sich ihnen der Bischof von Basel als der mächtigste Gegenspieler entgegenstellte.

Das Aussterben der Grafen v. Lenzburg (1173) und v. Pfullendorf (1180), deren Erbe an die Staufer fiel, führte zu einem völligen Wandel im politischen Bild des deutschen Südwestens. Hatten die Pfullendorfer neben ihren Gütern im nördlichen Bodenseegebiet insbesondere die Grafschaft Chiavenna und die Churer Hochstiftsvogtei als Reichslehen innegehabt, so verfügten die Lenzburger neben ihrem Hausbesitz zwischen Aare und Zürichsee über die Grafschaftsrechte im Gebiet des Lukmanierpasses; aus dem Erbe beider Familien erwuchs den Staufern weiterer Einfluß im Schweizer Paßgebiet. »Die Abschichtung zwischen der staufischen und der zähringischen Einfluß- und Herrschaftszone hatte sich nunmehr klar herausgebildet« (H. BÜTTNER). Auch für die Zähringer bedeutete dies Machtzuwachs und Konsolidierung, aber zugleich eine starke Konkurrenz, zumal die Staufer mit derselben Zielstrebigkeit darangingen, ihre Positionen auszu-

bauen, wobei sie nach zähringischem Vorbild Städte entstehen ließen wie in dem aus dem Erbe der Grafen v. Pfullendorf stammenden Überlingen. Als schließlich die Staufer das Erbe der Welfen in Schwaben angetreten hatten, verschob sich das Kräftegleichgewicht ganz zu ihren Gunsten. So nimmt es nicht wunder, daß der kinderlose Tod Herzog Bertholds V. im Jahr 1218 neben den zähringischen Erben wiederum die Staufer auf den Plan rief, die versuchten, wenigstens die Reichsrechte der Zähringer an sich zu ziehen. Stellenweise – so in der Ortenau – ist ihnen dies gelungen. Dort war bereits früher zähringischer Besitz an das neugegründete Prämonstratenserkloster Allerheiligen im Schwarzwald übergegangen; nördlich davon bauten sich die Markgrafen v. Baden ein Territorium auf und verlagerten dabei ihre Interessensphäre immer stärker aus dem Neckargebiet in dasjenige zwischen Rhein und Nordschwarzwald. Namengebend war die Burg oberhalb der späteren Stadt Baden-Baden.

Den größten Teil des zähringischen Erbes im Gebiet nördlich und östlich des Rheins sicherte sich Graf Egino v. Urach, der eine Schwester des letzten Herzogs zur Gemahlin hatte. Er hatte seine Ansprüche in zahlreichen Kämpfen mit Kaiser Friedrich II. zu erhärten. Seine Erbnachfolger wurden die Grafen v. Freiburg, die die Güter im Breisgau, und die Grafen v. Fürstenberg, die den Besitz in Baar und Hegau erwarben. Die in der Schweiz gelegenen Güter haben sich die Grafen v. Kiburg von den Staufern erkämpft. Damit war ein Territorium zerschlagen worden, das an Geschlossenheit seinesgleichen suchte. Nutznießer waren in der Schweiz und im südlichen Schwarzwald insbesondere die Grafen v. Habsburg, denen schließlich ein nicht geringer Teil der zähringischen Hinterlassenschaft zufiel. Ein bleibendes Erbe der Zähringer sind ihre Stadtgründungen, und wenn die Vermutung Heinrich Büttners zutrifft, so darf ihnen auch die Konzeption einer neuen Verkehrs- und Wirtschaftsader durch die Schweiz nach Oberitalien zugeschrieben werden, der schließlich die Gotthardstraße ihre Entstehung verdankte.

II. Erläuterungen zur Karte

Die vorliegende Karte kann die Dynamik zähringischer Besitzpolitik vom 10.-13. Jahrhundert nicht

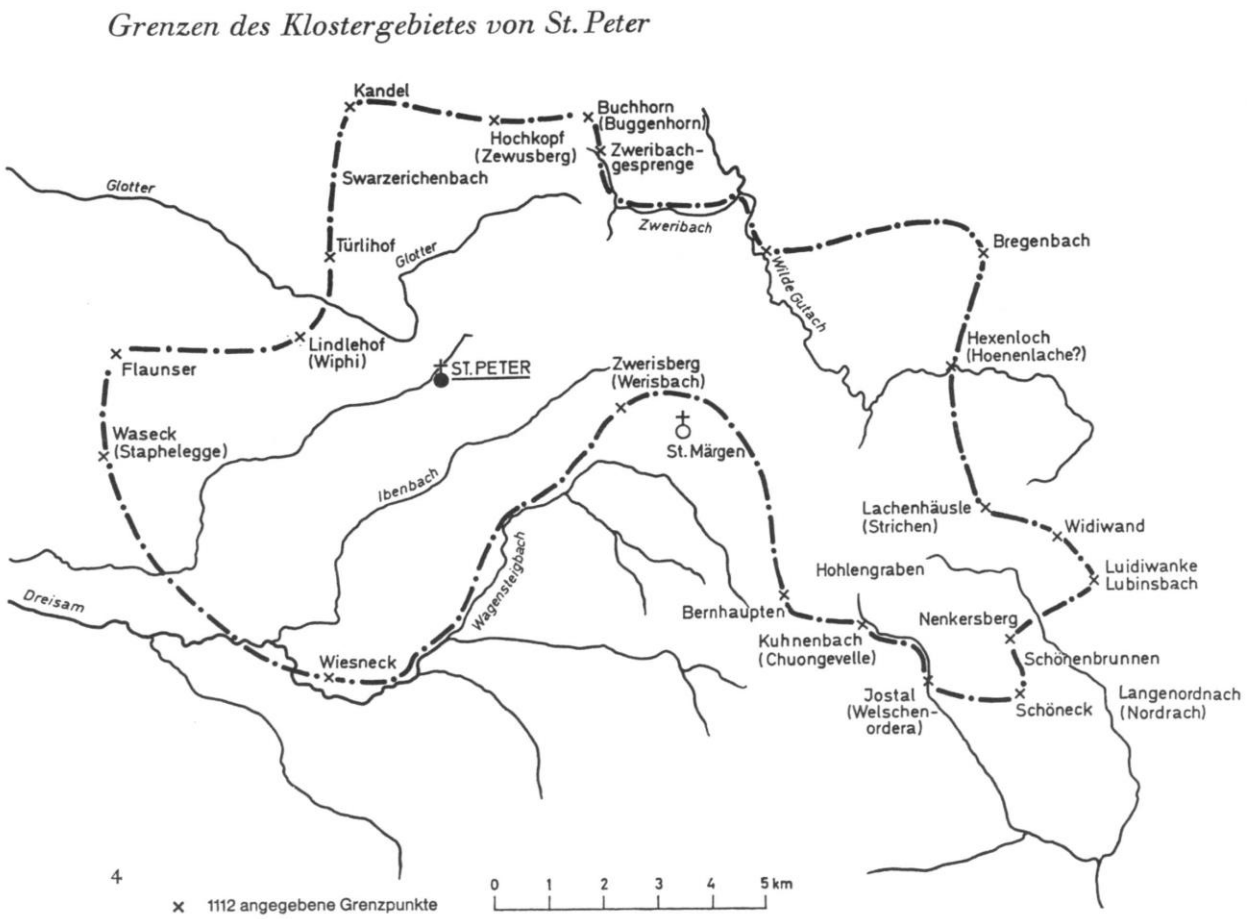

sichtbar machen. Hierzu fehlen für die Frühzeit die Quellen und damit die Angaben über zähringische Güter. Die allgemeine Tendenz einer Schwerpunktverlagerung aus dem Gebiet, das später zum Kerngebiet der Herzoge von Teck wurde, und aus dem Bertholdsgebiet der Baar, wo später die Fürsten v. Fürstenberg ansässig wurden, in den Breisgau und schließlich in die Westschweiz und das Alpenvorland läßt sich unschwer erkennen und ist auch in der Literatur mehrfach beschrieben worden. In dieser Karte geht es um eine Rekonstruktion des zähringischen Gesamtbesitzes, wie sie bereits EDUARD HEYCK versucht hat. Bei der Spärlichkeit des Quellenmaterials kommt dabei dem Besitz der zähringischen Erben eine besondere Bedeutung zu. Wo früher Besitz der Grafen v. Urach-Freiburg und v. Urach-Fürstenberg erschlossen werden kann, dort darf man auch mit altem Zähringerbesitz rechnen, vor allem wenn er in Gemenge mit Gütern des zähringischen Hausklosters St. Peter liegt und wenn der Ortsadel der zähringischen Ministerialität zugerechnet werden kann. Ist dabei im Einzelnen keine völlige Klarheit zu erzielen, so ergibt doch das Nebeneinander aller drei Kriterien ein überzeugendes Bild. Die Schenkungen an das Kloster St. Peter, darunter auch diejenigen der Zähringer selbst, sind im dortigen Traditionsbuch in Rotelform, dem sog. Rotulus Sanpetrinus, im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert aufgezeichnet worden. Dieser gesamte Klosterbesitz der frühen Zeit wurde in die vorliegende Karte aufgenommen, obgleich natürlich nicht nachweisbar ist, daß nur Personen aus dem Kreis der zähringischen Ministerialen und Lehenleute an das Kloster der Herzoge ihre Güter geschenkt haben. Aber selbst wenn man eine geringe Fehlerquelle hierbei berücksichtigt, bleibt doch die Beobachtung, daß der Besitz von St. Peter mit dem rekonstruierten Zähringerbesitz deckungsgleich ist. Ähnliches wird auch bei Weingarten und den Welfen festzustellen sein.

Die zähringischen Ministerialen sind an den Orten in die Karte eingetragen, nach denen sie sich nennen. Verbindlich hierfür ist ihre Nennung in den Zeugenreihen der Herzogsurkunden. Nachweislich edelfreie Familien wurden nicht berücksichtigt, auch wenn sie in einem Lehensverhältnis zu den Zähringern standen. Bei den Signaturen: Zähringerbesitz, Besitz der Zähringer Erben, Ministerialen, Besitz des Klosters St. Peter geht es also, um es zu wiederholen, um eine Rekonstruktion des zähringischen Machtbereichs im weitesten Sinne. Es war schon oben darauf hingewiesen worden, daß der zähringische »Staat« keineswegs auf einer einheitlichen Rechtsbasis ruhte. Allod und Reichslehen, Kirchenlehen und Rodungsland in der Hand der Zähringer und ihrer Ministerialen und Lehenleute sowie Vogteirechte über Kirchen- und Reichsgut lagen in bunter Vielfalt nebeneinander und ineinander verzahnt. Gerade der Kampf um das zähringische Erbe zeigt, wie wenig durchsichtig die rechtliche Lage im 13. Jahrhundert gewesen ist. Sie nachträglich klarzulegen ist ein Ding der Unmöglichkeit. Darauf muß an der Stelle nochmals eingegangen, werden, wo der Versuch unternommen wird, das Reichs- und Königsgut der frühen Zeit wenigstens in seinen Umrissen zu rekonstruieren.

Unter den zähringischen Erben sind die Markgrafen v. Baden im Gebiet des nördlichen Baden unberücksichtigt geblieben. Ihnen und ihrer territorialen Entwicklung ist eine eigene Karte gewidmet, doch ist der spätere badische Besitz im Umkreis der namengebenden Burg bei Baden-Baden für die Frage alten zähringischen Besitzes ohnehin nicht ergiebig. Diesem Vorbehalt folgt ein anderer. Da auf jegliche zeitliche Stufung verzichtet wurde, ergibt die Karte ein nivelliertes Bild, das den Ereignissen jener kämpferischen Zeit nur bedingt Rechnung trägt. Hierzu folgende Beispiele:

Daß die Zähringer seit dem beginnenden 11. Jahrhundert die Vogtei über die bambergischen Kirchenbesitzungen in Alemannien innehatten, gilt als sicher. Für die Vogtei über das Kloster *Gengenbach* ist dies nachweisbar; für *Schuttern* läßt es sich vermuten, doch scheint es, daß schon früh die Vogteirechte in ihrem Auftrag von den Herren v. Geroldseck wahrgenommen wurden. Ähnlich in *Stein am Rhein,* wo im 12. Jahrhundert die Herren v. Klingen Vogteirechte für die Zähringer ausübten. In *St. Blasien* erhielt Herzog Konrad v. Zähringen 1125 die Klostervogtei übertragen, und um 1114 dürfte die überaus wichtige Klostervogtei über *St. Georgen* an die Zähringer gefallen sein. Hierzu kommt das um 1090 von Weilheim nach *St. Peter* verlegte Hauskloster, über das sich die Gründer ebenfalls die Vogteirechte vorbehielten. Mit St. Blasien waren auch dessen Propsteien in *Bürgeln* und *Weitenau* in den zähringischen Machtbereich gelangt. Hingegen ist um *Allerheiligen* in Schaffhausen und seine Vogtei ein Jahrhundert lang erbittert gekämpft worden; im Jahr 1198 konnte Herzog Berthold V. sein Ziel erreichen, als König Philipp von Schwaben die Vogtei über Schaffhausen an den Zähringer abtrat.

Ähnlich langgestreckt ist der Verlauf in der Schweiz, wo die Reichsvogtei *Zürich* dem Zähringer Berthold 1098 zugestanden wurde: nach dem Aussterben der Lenzburger erhielten die Zähringer 1173 auch deren Rechte in Zürich, so die Vogtei der Abtei *Frauenmünster,* übertragen. Mit der Übergabe des burgundischen Rektorats an Herzog Konrad v. Zähringen durch Lothar III. 1127 waren Hoheits- und Aufsichtsrechte über die burgundischen Bistümer *(Genf* und *Lausanne)* wie über die Klöster (vor allem *Payerne-Peterlingen* und das Stift *Interlaken)* verbunden. Der Vertrag Barbarossas mit Herzog Berthold IV. über Burgund von 1156 engte die Rechte des Zähringers stark ein, bestätigte ihm jedoch erneut die Vogteirechte über Genf, Lausanne und nun auch das Bistum *Sitten;* Genf haben die Zähringer bereits 1162 wieder offiziell einge-

büßt, während sie sich in der Hochstiftsvogtei von Lausanne festsetzen konnten, und sie bis zu ihrem Ende beherrschten.

Mit dieser Aufstellung soll nochmals auf die Problematik hingewiesen werden, die eine Eintragung von Vogteirechten (Allerheiligen) in sich schließt. Die Karte zeigt im wesentlichen einen Endstand der Entwicklung, die 1218 jäh abgebrochen ist.

III. Literatur

Histor. Atlas der Schweiz, H. AMMANN und K. SCHIB. 1958[2]. S. 21: Die Zähringer in der Schweiz.

STÄLIN, CH. F.: Wirtembergische Geschichte 1. 1841. S. 549ff., 2. 1847. S. 280ff.

FLEIG, E.: Handschriftliche, wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Studien zur Geschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald, 1908 (mit Edition des Rotulus Sanpetrinus, ältere Edition im Freiburger Diözesan-Archiv 15 (1882) S. 133-184.

HEYCK, E.: Geschichte der Herzoge von Zähringen. 1891.

HAMM, E.: Die Städtegründungen der Herzöge von Zähringen in Südwestdeutschland. 1932.

MAYER, TH.: Der Staat der Herzoge von Zähringen (Freiburger Universitätsreden Heft 20) 1935. Neuabdruck in TH. MAYER, Mittelalterliche Studien. 1959. S. 365ff.

ders.: Die historisch-politischen Kräfte im Oberrheingebiet im Mittelalter, ZGO NF 52 (1938) S. lff.

BADER, K. S.: Zur politischen und rechtlichen Entwicklung der Baar in vorfürstenbergischer Zeit. 1937.

HEUERMANN, H.: Die Hausmachtpolitik der Staufer von Herzog Friedrich I. bis König Konrad III. Diss. Berlin 1939.

BÜTTNER, H.: Egino von Urach-Freiburg, der Erbe der Zähringer, Ahnherr des Hauses Fürstenberg. 1939.

ders.: St. Georgen und die Zähringer. ZGO NF 53 (1939) S.l bis 23; jetzt in: H.BÜTTNER: Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter. 1972, S. 163-180.

VOLLMER, F. X.: Reichs- und Territorialpolitik Kaiser Friedrichs I. Diss. phil. masch. Freiburg 1951. S. 62ff., 148ff.

JÄNICHEN, H.: Baar und Huntari. In: Grundfragen der alemannischen Geschichte, Mainauvorträge 1952. S. 83-148.

BÜTTNER, H.: Die Zähringer im Breisgau und Schwarzwald während des 11. und 12. Jahrhunderts. In: Schau-ins-land 76 (1958) S. 3-18, jetzt: Schwaben und Schweiz S. 143 bis 162.

ders.: Staufer und Zähringer im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Genfer See während des 12. Jahrhunderts, 1961, jetzt: Schwaben und Schweiz S. 437-530 mit Karte S. 492 und 519.

GRÜNDER, I.: Studien zur Geschichte der Herrschaft Teck. 1963.

JAKOBS, H.: Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien. 1968.

B Welfen

I. Historischer Überblick

Das »Geschlecht der Welfen« ist schon immer als ein Kontinuitätsproblem angesehen worden. Diese vornehmste Familie, die in hundertjährigem Kampf mit den Staufern um die Vorherrschaft in Schwaben und im Reich gekämpft hat, konnte keine andere als eine höchst erlauchte Ahnenreihe haben, und in diesem Sinne hat schon ein Hauschronist der Welfen, der wohl am Hofe Welfs VI. in Ravensburg gearbeitet hat, die Quellen zur Familiengeschichte gesichtet und mit kritischem Verstand geprüft. Ältere Genealogien, schriftliche und mündliche Hausüberlieferung lagen ihm vor, und es ist erstaunlich, mit welch sicherem Griff dieser Forscher des 12. Jahrhunderts Sagenhaftes von Gesichertem zu trennen vermochte. Der moderne Historiker ist nicht weit über das hinausgelangt, was der Welfenchronist in Erfahrung hatte bringen können. Keinen älteren, so schreibt er, habe er mit Namen genannt finden können als jenen Grafen Welf, der zur Zeit Karls d. Großen gelebt habe. Er kennt ihn als den Vater der Kaiserin Judith, die als Gemahlin Ludwigs d. Frommen und Mutter Karls d. Kahlen die Stammmutter der westfränkischen Karolinger geworden ist. Gleich an der Spitze der Genealogie steht für ihn also mit dem Vater einer Kaiserin ein hochberühmter Mann, und zwischen ihm und den Welfen des 12. Jahrhunderts gibt es, wie es scheint, keinen Bruch und keinen Abfall. Ganz so einfach ist die Sache freilich nicht. Was der welfische Chronist nicht wußte oder was ihn vielleicht auch nicht interessierte, war, daß die Nachkommen Welfs I. in allen Teilen des großfränkischen Reiches anzutreffen sind. Sie begegnen uns als Grafen im Lassoix und im Auxerrois, als Amtsträger im Bodenseegebiet und in Rätien, als Könige in Hochburgund. Auch daß eine zweite Welfin, Judiths Schwester Hemma, die Gemahlin Ludwigs d. Dt. und damit die Stammutter der ostfränkischen Karolinger gewesen ist, blieb unbeachtet.

Für den Schreiber der Welfenchronik war vielmehr eine einfache Linie erkennbar, die von Welf I. über Heinrich, den Stifter des Klosters Altdorf, über den hl. Bischof Konrad von Konstanz zu Welf (II.), dem Erbauer der Ravensburg und seinem gleichnamigen Sohn, dem Begründer der Abtei Weingarten, führte. Schon im 12. Jahrhundert sah man den Namen Welf, um den sich eine Sage rankte, die Burg über der späteren Stadt Ravensburg und das Familienkloster in Altdorf-Weingarten – die welfische Grablege – als diejenige familienbildenden Elemente an, die für das »Welfengeschlecht« charakteristisch waren. Die Kaiserin und der heilige Bischof verliehen diesem Ansehen und Würde.

Unsere Besitzkarte beschränkt sich auf diese, in Schwaben nachweisbaren Welfen. Im beginnenden 11. Jahrhundert ist gerade der dortige Besitz zu einer Adelsherrschaft zusammengefaßt worden. Welf III. erhöhte diese durch den Herzogstitel, den er als *dux Carinthiae* führte. Herzog von Kärnten war er von 1047-1055. Sein Erbe war Welf IV., der Sohn des Markgrafen Azzo von Este und der Welfin Kuniza. Dieser, obwohl im genealogischen Sinne kein Welfe, übernahm Tradition und Erbe des Besitzes um Ravensburg-Weingarten, den er, insbesondere durch die Übernahme des Erbes der Grafen von Buchhorn, weiter ausgebaut hat. 1070 wurde er mit dem Herzogtum Bayern belehnt; auch seine Nachkommen haben, bis 1138, dieses Herzogtum angeführt. Zusammen mit Herzog Berthold (II.) von Zähringen bildete Welf die kräftigste Stütze des deutschen Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden in Schwaben; der Reichtum seines Besitzes sicherte ihm dazu die nötige wirtschaftliche Grundlage.

Ravensburg und Weingarten bleiben nicht die einzigen Zentren welfischer Besitzpolitik, um die es hier geht. Das Herzogtum Heinrichs d. Stolzen und Heinrichs d. Löwen in Sachsen, das nicht zuletzt auf dem reichen billungisch- nordheimischen Erbe beruhte, ließ dort ein neues Zentrum welfischer Hauspolitik entstehen. Die Bistums- und Städtegründungen Heinrichs d. Löwen legen davon Zeugnis ab. In Bayern gelang der Erwerb strategisch und wirtschaftlich bedeutsamer Plätze. Die Gründungen von Schongau und von Landsberg a. Lech, vielleicht auch schon von München, sind die Marksteine dieser Entwicklung. Auf dieser Basis hat Heinrich d. Stolze als Gegenspieler des Staufers Konrad in den Kampf um die Königskrone eingegriffen.

Die schwäbische Landschaft der Welfen hebt sich davon durch ihre Geschlossenheit ab. Der dortige Besitz im Argen- und Schussental, im Lechtal von Augsburg bis nach Füssen und im schwäbischen Stammesgebiet Tirols erfährt eine Abrundung durch bedeutende Klostervogteien und eine straff organisierte welfische Dienstmannschaft. Von großer Bedeutung sind die Klostergründungen in Steingaden, Rottenbuch und Memmingen; die Vogteien über die Abteien Kempten, Füssen und Roth sind Verbindungsglieder zwischen der am Lech und der nördlich des Bodensees gelegenen Landschaft welfischen Besitzes. Auch das st. blasische Priorat Ochsenhausen stand im Einflußbereich der Welfen, und als auch die Vogtei über die Reichenau um 1120 an Welf V. überging, besaß dieser eine starke Basis für eine Politik, deren Dimensionen den Rahmen des Herzogtums Schwaben sprengten.

Bei aller Verflochtenheit der Welfen mit Sachsen, Bayern und Italien (die skurrile Heirat des jungen Welf V. mit der betagten Markgräfin Mathilde v. Tuszien hatte die Welfen wieder in das Land ihrer Vorfahren, der Otbertiner – Este geführt) blieb jedoch der schwäbische Besitz zentral. Während im 12. Jahrhundert Heinrich der Löwe vor allem in seinen Herzogtümern tätig war und dort neue Rechte erwarb,

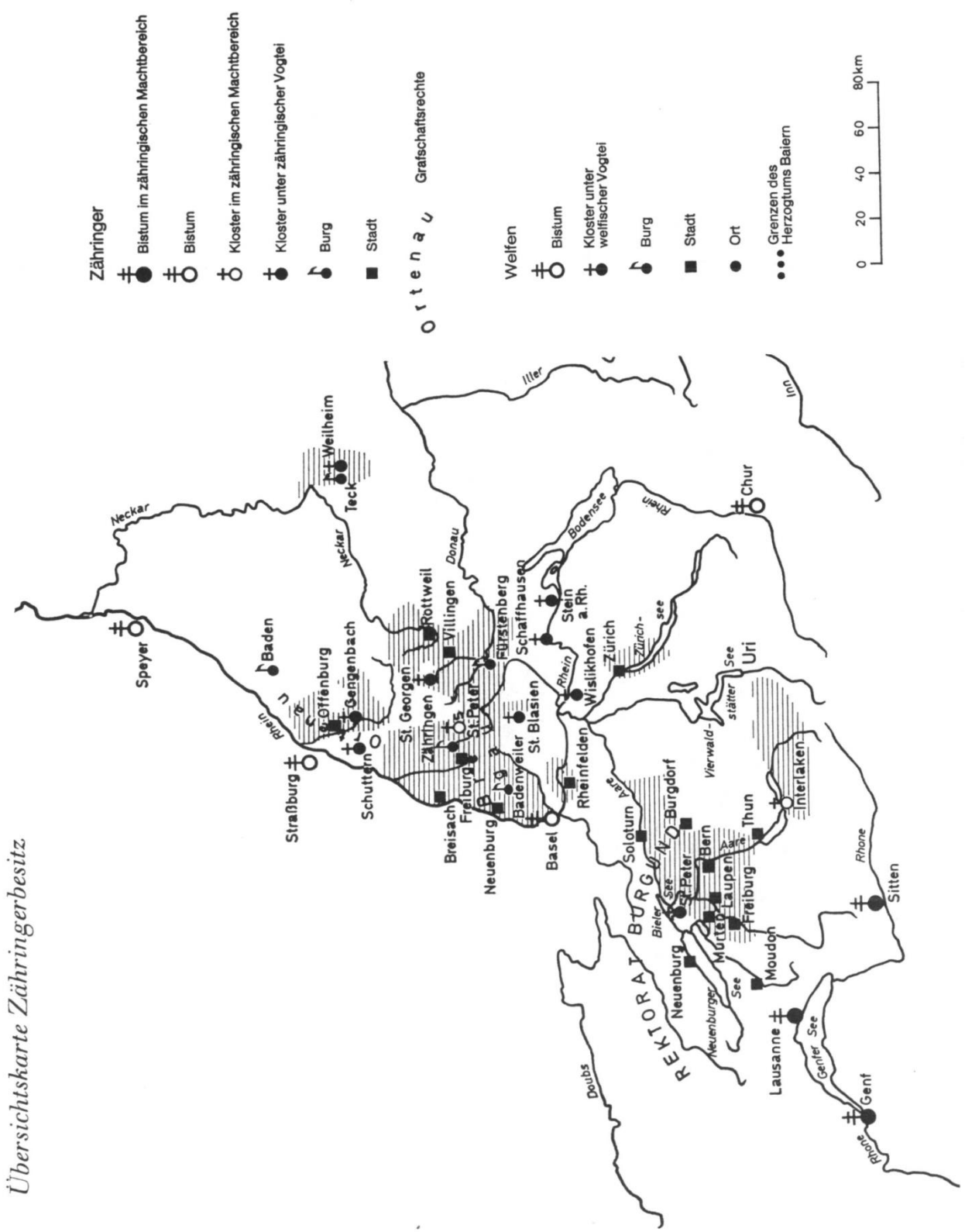
Übersichtskarte Zähringerbesitz
Zähringer
Bistum im zähringischen Machtbereich
Bistum
Kloster im zähringischen Machtbereich
Kloster unter zähringischer Vogtei
Burg
Stadt
Ortenau
Grafschaftsrechte
Welfen
Bistum
Kloster unter welfischer Vogtei
Burg
Stadt
Ort
Grenzen des Herzogtums Baiern
0 20 40 60 80km
Speyer
Baden
Weilheim
Teck
Straßburg
Offenburg
Gengenbach
Schuttern
St. Georgen
Zähringen
Rottweil
Villingen
Fürstenberg
St. Peter
Freiburg
Breisach
Neuenburg
Badenweiler
St. Blasien
Schaffhausen
Stein a. Rh.
Basel
Rheinfelden
Wislikhofen
Zürich
Chur
Solothurn
Burgdorf
Bern
Thun
Interlaken
Laupen
Freiburg
Murten
Moudon
Neuenburg
Lausanne
Genf
Sitten
Uri
REKTORAT BURGUND
Neckar
Rhein
Donau
Bodensee
Zürich-see
See
stätter
Vierwald-
Aare
Rhone
Bieler
See
Neuenburger
See
Genfer See
Doubs
Iller
Inn

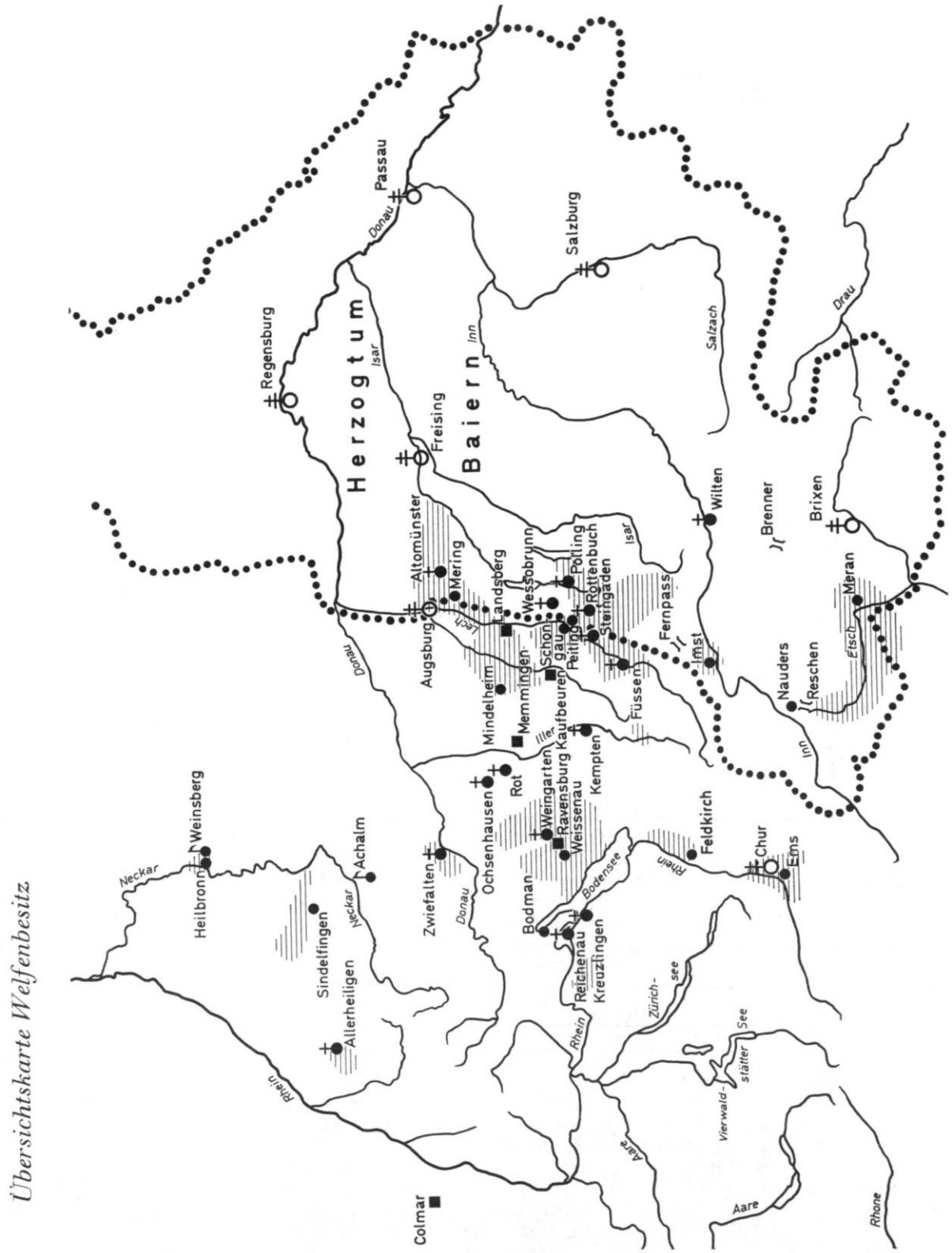
Übersichtskarte Welfenbesitz
Herzogtum
Baiern
Passau
Regensburg
Freising
Salzburg
Altomünster
Mering
Augsburg
Landsberg
Wessobrunn
Schongau
Peiting
Polling
Rottenbuch
Steingaden
Füssen
Fernpass
Imst
Wilten
Brenner
Brixen
Meran
Nauders
Reschen
Mindelheim
Memmingen
Kaufbeuren
Kempten
Weingarten
Ravensburg
Weissenau
Rot
Ochsenhausen
Zwiefalten
Bodman
Reichenau
Kreuzlingen
Feldkirch
Chur
Ems
Weinsberg
Heilbronn
Achalm
Sindelfingen
Allerheiligen
Colmar
Donau
Isar
Inn
Salzach
Drau
Etsch
Lech
Iller
Neckar
Rhein
Bodensee
Zürich-see
Vierwaldstätter See
Aare
Rhone

führte sein Oheim Welf VI. die welfische Territorialpolitik in Schwaben fort. Durch seine Heirat mit Uta von Schauenburg, der Tochter des Pfalzgrafen Gottfried von Calw, setzte er sich in den Besitz von dessen Güterbesitz im Zentrum Schwabens. Eine große Anzahl ritterlicher Dienstmannen und freier Herren bildete seinen fürstlichen Hofstaat in Ravensburg, dessen aufwendiger Reichtum von den Zeitgenossen gerühmt wird. In der Organisation und Verwaltung des welfischen Besitzes spielten sie eine wesentliche Rolle. Die Heeresmacht des Welfen kam der des Königs gleich.

Der Tod seines einzigen Sohnes, Welf VII., der 1167 kinderlos starb, brachte die für die Geschichte Schwabens bedeutsame Wendung. Durch eine Erbabsprache zwischen Welf VI. und Kaiser Friedrich I. sichert sich dieser den gesamten welfischen Besitz in Schwaben unter Umgehung des im Gefühl seiner Erbnachfolge zu selbstsicheren Heinrich des Löwen. Im Jahre 1191, nach dem Tode Welfs, gingen seine gesamte Gütermasse, die in seiner Hand befindlichen Vogteirechte und seine Ministerialen endgültig in die Hand des Staufers über. Damit haben die Welfen, die in den Nachkommen Heinrichs des Löwen weiterlebten und die mit Otto IV. das Königtum erlangten, ihren Rückhalt im deutschen Süden verloren. Die Staufer waren dort zur beherrschenden Macht geworden. Fast gespenstisch mutet das Ende des alten Welf an, der in Ravensburg einen üppigen und glänzenden Hof führte, während seine Besitzungen abbröckelten und seine Dienstleute zu dem Staufer übergingen, dem die Zukunft zu gehören schien.

II. Erläuterungen zur Karte:

Zur Welfenkarte kann wiederholt werden, was schon im Zusammenhang mit der Zähringerkarte gesagt wurde: Das Kartenbild gibt den Besitz der Welfen in Schwaben in der Zeit seiner größten Ausdehnung wieder. Auch hier sind relativ wenige alte Welfenbesitzungen, nicht allzu viele Schenkungsurkunden der früheren Zeit bekannt; der in den Papsturkunden für Kloster Weingarten und im sog. Weingarter Traditionscodex überlieferte Klosterbesitz ergänzt das Bild ebenso wie die Sitze der Welfenministerialen, die nach 1191 und teilweise schon früher zu Reichsministerialen geworden sind. In späterer Zeit berühmte Familien wie die Schenken v. Winterstetten, die Herren v. Tanne und die Truchsessen v. Waldburg zählen zu ihnen.

Zur Frage des ältesten Welfenbesitzes gibt es sehr kontroverse Ansichten. Der Streit beginnt schon damit, ob sie ursprünglich Schwaben oder Baiern oder – wie die welfische Hausüberlieferung will – Franken gewesen sind. Uralt, so glaubte man lange, sei der konzentrierte Hausbesitz im alemannischen Argen- und Schussengau, wo später das 1056 von Altomünster hierher verlegte Kloster *Weingarten* entstand. Aber dann hat man entdeckt, daß auch dieses Gebiet im Jahr 816 noch Reichsgut gewesen ist und erst später – wohl in der Zeit der Kaiserin Judith – an die Welfen gelangte. Das Kloster *Altdorf* ist dort um 935 gegründet worden. Weiterer früher Besitz wurde um *Füssen* erkannt, wo die Welfen die Vogtei über das Magnuskloster innehatten. Gleichzeitig mit Altdorf erscheint auch das baierische Kloster *Altomünster* erstmals in welfischer Hand. Was man darüber weiß, ist sagenhaft; möglicherweise hat der Welfe Heinrich »mit dem goldenen Wagen« Mönche aus Ammergau nach Altomünster überführt. Der Besitz der Welfen in dem noch zu Schwaben gehörigen *Augstgau* (Grafschaftsrechte), sowie im baierischen Gebiet um *Mering, Schongau, Peiting, Landsberg,* gilt wiederum als relativ spät – Mering ist noch 1021 als Königshof bezeugt. Schließlich hat man nach Tirol geblickt, dessen Grafschaften *Norital* und *Oberinntal* bis 1027 in welfischer Hand waren. Alter Welfenbesitz liegt dort vor allem in dem zu Schwaben gehörigen *Vintschgau.* So wichtig der Tiroler Besitz mit den Straßenverbindungen von Füssen und Ammergau über Fernpaß und Finstermünz ins Etschtal vor: Ursprungsland der Welfen war es nicht, wie sich überhaupt diese Herkunftsfrage als ungelöst, vielleicht sogar als unlösbar gezeigt hat. Jedenfalls kommt dem Schwäbischen Gebiet zwischen Bodensee und Iller eine hohe Bedeutung zu; seit dem 10. Jahrhundert scheint es systematisch ausgebaut und abgerundet worden zu sein. In Bayern entstand als welfische Gründung die Zelle in *Rottenbuch,* die Ende des 11. Jahrhunderts in ein Augustiner-Chorherrenstift umgewandelt wurde. Nicht weit davon entstand das Prämonstratenserkloster *Steingaden,* die Grablege des jung verstorbenen Welfs VII., und auch das 1167 eingerichtete Schottenkloster in *Memmingen* verdankt seine Entstehung Herzog Welf VI. Welfische Ministerialen haben die Klöster *Ochsenhausen* und *Roth* a. d. Roth gegründet; die Vogteien über das Stift *Kreuzlingen,* das im Besitz Heinrichs d. Löwen befindliche *Wilten* b. Innsbruck, und schließlich die um 1125 erworbene Vogtei der *Reichenau* ergaben ein dichtes landschaftliches Panorama welfischen Einflusses im 12. Jahrhundert.

III. Literatur

a) Quellen

Historia Welforum. Hg. E. KÖNIG: Schwäb. Chroniken der Stauferzeit 1. 1938.

Necrologium Weingartense hg. F. L. BAUMANN, MG Necrol. Germ. I S. 221-232.

Urkunden des Klosters Weingarten im Wirtembergischen Urkundenbuch 1 und 2. Dazu W. KRALLERT: Die Urkundenfälschungen des Klosters Weingarten. In: Arch. f. Urk. forsch. 15 (1938) S. 235-304. Weingarter Traditionscodex hg. P. F. STÄLIN, Wirt. Urkundenbuch 4, Anhang.

b) Darstellungen

STÄLIN, C. F.: Wirtembergische Geschichte 2. 1847. S. 250 bis 280.

HEIGEL, C. TH., RIEZLER, S.: Das Herzogtum Bayern zur Zeit Heinrichs d. Löwen und Ottos v. Wittelsbach. 1867.

KRÜGER, E.: Der Ursprung des Welfenhauses und seine Verzweigungen in Süddeutschland. 1899. (Nur beschränkt benutzbar.)

MÜLLER, K. O.: Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung. 1912.

KÖNIG, E.: Die süddeutschen Welfen als Klostergründer. 1934.

HILDEBRAND, R.: Der sächsische Staat Heinrichs d. Löwen. 1937.

JORDAN, K.: Die Bistumsgründungen Heinrichs d. Löwen, 1939.

VOLLMER, F. X.: Reichs- und Territorialpolitik (s. Zähringer).

BOSL, K.: Die Reichsministerialität der Salier und Staufer 2. 1951. S. 412ff.

Weingarten. Festschrift zur 900-Jahr-Feier des Klosters. 1956 S. 31ff., 138ff.

FLECKENSTEIN, J.: Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland. In: G. TELLENBACH. Studien u. Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels. 1957. S. 71-136.

GOES, R.: Die Hausmacht der Welfen in Süddeutschland. Diss. phil. masch, Tübingen 1960.

BÜTTNER, H.: Staufer und Welfen im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Iller während des 12. Jahrhunderts. In: ZWLG 20 (1961) S. 17-73, jetzt in: Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter, Ges. Aufsätze von H. BÜTTNER. 1972. S. 337-392.

SCHMID, K.: Welfisches Selbstverständnis. In: Adel und Kirche. Festschrift für G. TELLENBACH. 1968. S. 389-416.

FELDMANN, K.: Herzog Welf VI. und sein Sohn. Das Ende des süddeutschen Welfenhauses (mit Regesten). Diss. phil. Tübingen 1971.

BRADLER, G.: Studien zur Geschichte der Ministerialität im Allgäu und in Oberschwaben. 1973. Insbes. S. 331-420, mit Karte.

Historischer Atlas von Baden-Württemberg: *Erläuterungen*
Herausgegeben von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
3. Lieferung 1974
Zeichnung der Abbildungen: Kartographisches Institut Helmut Fuchs, Leonberg-Eltingen
Druck der Erläuterungen: Offizin Chr. Scheufele, Stuttgart